

Superintendent Dietmar Pistorius

„Sieh um Dich!“ 40 Jahre Kirchenasyl

Grußwort zur Veranstaltung „40 Jahre Kirchenasyl – Perspektiven für Bonn“ am 26. September, 18 Uhr anlässlich der Interkulturellen Woche

[Text zum Vorlesen]

„Sieh um Dich!“ – wenn man in Trier, der Stadt in der ich geboren und aufgewachsen bin – von Norden kommend zum Domfreihof am Trierer Dom läuft, geht man durch eine schmale Gasse, die den Namen „Sieh um Dich!“ trägt. Sie hat ihren Namen von einem noch heute in den hohen, die Straße säumenden Mauern sichtbaren mittelalterlichen Türsturz, auf dem genau dieses zu lesen ist: „Sieh um Dich!“

Der Gassenname mag als Warnruf für jene gegolten haben, die durch diese Gasse eilend Zuflucht suchten in der Nähe des Doms. Denn durch diese Gasse verließ man über Jahrhunderte den Rechtsbereich der Stadt und des weltlichen Rechtes und betrat die Immunität der Kirche, die Domfreiheit. Hier war man vor Verfolgung geschützt, war nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Man genoss Asyl, Kirchenasyl.

Wir leben nicht mehr im Mittelalter. Und ich bin keiner, der dafür spricht, dass die Kirchen den Anspruch erheben sollten, grundsätzlich außerhalb der geltenden Gesetze agieren zu dürfen.

Und dennoch ist mir wichtig zu betonen, dass wir es beim Thema „Kirchenasyl“ mit einem Kulturgut zu haben, das – wenn auch in unterschiedlichen rechtlichen Konstruktionen – zum Kernbestand humanitärer Rechtsordnungen gehört – nicht erst, seit es das Christentum gibt, gibt es das Asyl an sakralen Orten.

Bis in unsere Zeit hinein stehen die Kirchen für ein individuelles Asylrecht ein. Sie bieten einen Ort, an dem dieses Recht gewahrt wird, und wenn es dafür gute Gründe gibt, auch vor dem Zugriff weltlicher Macht.

In den letzten 40 Jahren, in denen Kirchen aus humanitären Gründen Kirchenasyle gewährt haben, geschah dies weitgehend auf der Grundlage von wechselseitigem Respekt und Akzeptanz zwischen Kirchen, Ministerien und Behörden.

Kirchengemeinden haben nicht wahllos Asyle gewährt. Sie haben nach vereinbarten Verfahren mit Ministerien und Behörden im Interesse des individuellen Asylrecht-Falls kooperiert. Wenn ich es richtig weiß, endeten die meisten Kirchenasyle in guten Lösungen, jedenfalls liegen mir Zahlen vor, wonach zwischen 70 und 90% der Asyle positiv für die Asylsuchenden beendet werden.

Allen Akteuren ist dafür sehr zu danken, allen Akteuren in Kirche und Welt.

Doch: „Sieh um Dich!“ – Wir erleben aktuell einen deutlichen Akzeptanzverlust. Die letzten Fälle der Auflösung von Kirchenasylen wie etwa zuletzt in Viersen, sind eklatante Verletzungen der

stillschweigenden wie der offiziellen Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat.

Den Kontext sehe ich mit Sorge: Die öffentliche Meinung wird immer mehr geprägt von den Narrativen der Überlastung durch viel zu viele Flüchtlinge, dem immer lauter werdenden Ruf nach Abschiebungen insbesondere auf der Basis der Erweiterung der Liste sogenannter „sicherer Herkunftsländer“ und dem Abwehrkampf Europas an seinen Außengrenzen.

Wir erleben das Paradox, dass wir formal zwar am individuellen Asylrecht festhalten, zugleich aber alle Energie darauf verwenden, dass Menschen daran gehindert werden, dieses individuelle Asylrecht auch in Anspruch zu nehmen.

In dieser sich aufheizenden Stimmung hat es das Kirchenasyl schwer, noch Akzeptanz zu finden. Zumal es zugleich eine Stimmungsmache gegen die „Sonderrechte“ der Kirchen gibt. Der Populismus kennt nun mal keine Differenzierungen und wo er diffamieren kann, reißt er das Maul auf.

Daher gilt das „Sieh um Dich!“ als doppelter Auftrag: Wir müssen kritisch beobachten und begleiten, was sich in den Fragen der Migration und des Asylrechts entwickelt. Und zugleich genau hinschauen, wo es geboten ist, Menschen durch ein Kirchenasyl zu schützen, auch dann, wenn wir damit keinen Applaus ernten.

Denn was vor 40 Jahren galt und dann 1991 in der Nürnberger Deklaration formuliert wurde, gilt auch noch heute: „Wir sind fest davon überzeugt, dass es dem Staat nicht erlaubt ist, Menschen ihren Mördern und Folterern zuzuführen. Unser Gewissen schweigt nicht, wenn sich Behörden und Gerichte dazu hergeben, gefährdete Flüchtlinge abzuschieben. Unser Gewissen wird auch nicht ruhig,

wenn Abschiebung entsprechend einem gesetzlichen Verfahren geschieht.“ (Nürnberger Deklaration vom 21. Oktober 1991)

Freilich ist diese Haltung zu ergänzen durch eine Mitwirkung an der Bekämpfung von Fluchtursachen und durch das Engagement für die Integration geflüchteter Menschen.

Für diesen Dreiklang aus **Prävention**, um Fluchtursachen zu vermeiden, **Intervention**, um Menschen im Asyl vor Härten zu schützen, und **Integration**, um Menschen eine Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen, bitte ich Sie als Christenmenschen in Bonn einzutreten und sage Ihnen als Superintendent des Kirchenkreises Bonn meine Unterstützung zu.

Herzlichen Dank für alles Engagement und Gottes Segen!

Pressekontakt:

Joachim Gerhardt
Pfarrer für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Adenauerallee 37
53113 Bonn

Mail: j.gerhardt@bonn-evangelisch.de

Telefon : 0170 800 49 30